



Stadt  
Dillingen  
Saar

■ Stadt Dillingen/Saar · Postfach 1780 · 66750 Dillingen/Saar

■ Tel. 0 68 31 / 709 - 0 ■ www.dillingen-saar.de ■ stadt@dillingen-saar.de

St. Franziskus Altenheim  
Franziskusweg 1

66763 Dillingen/Saar

**Stadtamt 052 Wahlamt**  
Rathaus, Zimmer 1.10  
Merziger Strasse 51  
66763 Dillingen/Saar

Christopher Heinrich  
Tel. 06831/709-208  
Fax 06831/709-228  
wahlamt@dillingen-saar.de

11.03.2022

### Landtagswahl am 27. März 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Sie bitten, wahlberechtigte Heimbewohner/innen und Mitarbeiter/innen Ihrer Einrichtung wie folgt zu unterrichten:

1. Für Ihre Einrichtung wird weder ein Sonderwahlbezirk noch ein beweglicher Wahlvorstand gebildet.
2. Wahlberechtigte Personen, die im Wählerverzeichnis der Stadt Dillingen/Saar eingetragen sind, können ihr Wahlrecht durch **Briefwahl oder Stimmabgabe in einem Wahllokal der Stadt Dillingen/Saar** ausüben.

Der Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) kann beim Wahlamt der Stadt Dillingen/Saar, Zimmer 1.09 und Zimmer 1.10 des Rathauses, Postfach 17 80, 66750 Dillingen/Saar, beantragt werden.

**Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte befindet sich ein entsprechender Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins (mit Briefwahlunterlagen).**

3. Wahlberechtigte Personen, die sich in Ihrer Einrichtung befinden oder dort beschäftigt sind **und die in Wählerverzeichnissen anderer Gemeinden des gleichen Wahlkreises = Wahlkreis Saarlouis (dieser umfasst die Landkreise Saarlouis und Merzig-Wadern!) geführt werden**, bitte ich zu verständigen, dass sie an der Wahl im Wahlkreis Saarlouis

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises (hierfür bitte den **Wahlschein** vom Wahlamt der Wohnort-Gemeindeverwaltung besorgen!)

oder

b) durch Briefwahl (hierfür bitte den **Wahlschein mit Briefwahlunterlagen** beim Wahlamt der Wohnort-Gemeindeverwaltung besorgen!) teilnehmen können.

■ Gläubiger-ID:  
DE30ZZZ00000054331

■ Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Saarlouis  
Bank I Saar eG  
Vereinigte Volksbank eG  
Postbank

IBAN DE57 5935 0110 0024 0207 60  
IBAN DE48 5919 0000 0002 2750 07  
IBAN DE34 5909 2000 2245 1308 08  
IBAN DE24 5901 0066 0002 1146 61

4. Wahlberechtigte Personen, die sich in der Einrichtung befinden oder dort beschäftigt sind **und die in Wählerverzeichnissen von Gemeinden anderer Wahlkreise geführt werden**, bitte ich zu verständigen, dass sie ihr Wahlrecht **nur durch Briefwahl in ihrem Heimatwahlkreis** ausüben können und sich dafür von der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis sie eingetragen sind, **einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen** beschaffen müssen.

5. Für die Briefwähler/innen in Ihrer Einrichtung bitte ich Vorsorge zu treffen, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet, in den blauen Stimmzettelumschlag gelegt und zugeklebt werden kann.

Es ist ein geeigneter Raum zu bestimmen und den Wahlberechtigten mitzuteilen, in welcher Zeit der Raum für die Ausübung der Briefwahl zur Verfügung steht.

Zur Ausstattung des Raumes sollte ein Tisch mit Abschirmvorrichtung gehören. Für bettlägerige Personen kann die Abschirmvorrichtung am Bett aufgestellt werden. Soweit wahlberechtigte Personen in Einzelzimmern untergebracht sind, ist für diese die Voraussetzung für eine unbeobachtete Stimmabgabe bereits geschaffen.

6. Sollte der Wähler/die Wählerin den Stimmzettel verschreiben oder den blauen Stimmzettelumschlag versehentlich unbrauchbar machen, so ist ihm/ ihr auf Verlangen ein neuer Stimmzettel und ggfls. ein neuer Stimmzettelumschlag auszuhändigen.

Dieser neue Stimmzettel bzw. Stimmzettelumschlag ist bei mir anzufordern. Wähler/innen, die in Verzeichnissen anderer Gemeinden eingetragen sind, müssen sich hierfür an ihre Heimatgemeinde wenden.

Es ist sicherzustellen, dass die alten Unterlagen ohne Verletzung des Wahlgeheimnisses vernichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Heinrich  
Verwaltungsfachangestellter